

Die Grabſchrift.

Die Grabſchriften lügen gern von den Todten, wie die Zeitungen von den Lebendigen. Aber folgende enthält doch eine ſchöne Wahrheit.

Similis, einer der älteſten und würdigſten Oberfeldherren Trajans und Hadrians, entzog ſich endlich dem Wirrwarr des Hof- und Kriegslebens. Er war zu rechtſchaffen und edel geweſen, um auf ſeinen Feldzügen durch das Unglück der Völker ungeheuern Reichthum ſammengepreßt zu haben. Aber doch beſaß er eine artige Villa. Dahin ging er, und lebte in der ſchönen Einſamkeit in beneidenswürdiger Ruhe ſieben Jahre noch. Darum ließ er auf ſein Grab die Inſchrift ſetzen: „Hier ruhen die Gebeine des Similis, der ein hohes Alter erreichte, aber nur ſieben Jahre gelebt hat.“

Ein merkwürdiges altes Geſetz.

Man erlaubte ſich, was ſehr verzeihlich war, zu allen Zeiten die Handlungen der Fürſten und die Fähigkeit ihrer Miniſter zu beurtheilen. Denn was im Namen des Volkes gethan wird, mag wohl vom Volke beachtet werden. Aber zu allen Zeiten war den Miniſtern nichts läſtiger, als die Kritik ihrer Handlungen.

Das ſtärkſte Beiſpiel davon gaben die Miniſter des Kaiſers Gratian, der am Ende des vierten Jahrhunderts die römische Welt regierte, ſo gut er konnte; denn er war ein äußerſt mittelmäßiger Kopf, der nur ſo lange glänzte, als er von vortrefflichen Männern geleitet war, und in ſeiner ganzen armseligen Blöße daſtand, als Nichtswürdige Herren ſeines Vertrauens und Stellvertreter ſeiner Macht wurden. Auch nur ihre Verdienſte und Fähigkeiten in

Zweifel zu ziehen, war diesen Ministern ein Kapitalverbrechen. Und wirklich machten sie zu ihrem Vortheil ein bequemes Gesetz, das in der justinianischen Gesetzesammlung Lib. IX, Tit. 29. Leg. 3, aufbewahrt ist, und von den folgenden immer schlechter werdenden Regenten Roms aufgefrischt wurde. Das Gesetz hieß: Niemand darf eine allerhöchste Maßregel betadeln. Es ist einem Hauptverbrechen gleich, auch nur zu zweifeln, ob der würdig sei, welchen der Kaiser hat erwählen wollen. (*Disputare de principali judicio non opertet. Sacrilegii enim instar est dubitare, an is dignus sit, quem elegerit imperator.*)

Der König von Sennaar.

In den von Harry Wilkens herausgegebenen Bruchstücken von Mungo Parks letzter Reise im Innern von Afrika finden sich im vierten Kapitel folgende Stellen, die als Beiträge zu Montesquieu's *esprit des loix* und zur neuesten Kulturgeschichte jetzt lebender Nationen hervorgehoben zu werden verdienen.

Das Land Sennaar in Nubien ist im Besitz einer Negernation, die vorher am westlichen Ufer des Abiad wohnte, in ihrem Lande Schikuck hieß, und im Jahre 1504 in Canots und Booten über den Fluß setzte. Sobald sie sich durch das Recht des Stärkern dieser heißen Gegend bemächtigt hatte, wo der Thermometer im Schatten bis auf 119 Grad steigt, baute sie am westlichen Ufer des Nilstroms, auf einer vor Ueberschwemmungen gesicherten Anhöhe, die Hauptstadt Sennaar, welche gegenwärtig ungefähr zehntausend Einwohner haben mag.

Der König ist noch heutiges Tages verbunden, einmal während seiner Regierung ein Stück Feld zu pflügen und zu besäen. — Hätte dies Montesquieu gewußt, er würde es gewiß